

# Vater Pestalozzi

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **4 (1838)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mithin die Absenzen vermehrt. Manche Vorsteherchaften und Lehrer mögen in Annahme von Entschuldigungen allzunachlässig sein. Einzelne Hausväter, die sich dem Schulgesetze nicht unterzogen oder gar gegen die Schulvorsteherchaften, Gemeinden oder Lehrer sich pflichtwidrig benahmen, hat der Erziehungsrath, wenn gerichtliches Einschreiten nicht anwendbar schien, vor sich beschieden und zurecht gewiesen. Wegen der Schulversäumnisse ihrer Kinder wurden 62 Hausväter dem Richter zu Bestrafung überwiesen. Da aber zur Zeit der Berichterstattung die Bußenberichte in den Bezirken Bischofszell und Frauenfeld noch nicht bereinigt waren, so läßt sich vermuthen, jene Zahl werde sich noch vermehren. Uebrigens trifft diese Bestrafung wie anderwärts nur Arme, deren Pflichtvergessenheit in Absicht auf Beschulung ihrer Kinder unverzeihlich und häufig noch mit Troß verbunden ist. Es ist daher auch sehr lobenswerth, daß ungeachtet einiger Nachsicht doch beharrliche Nachlässigkeit im Schulbesuche nirgends ungeahndet bleibt. Der Betrag der Bußen wird sich erst aus den Schulrechnungen ergeben. Es wird darüber genaue Aufsicht geführt, und es sind bereits einige Vorsteherchaften zum Erfasse der nicht bezogenen Bußen verfallen worden. — c) Schulhäuser. Es wurden fünf neue Schulhäuser erbaut; von dreien derselben war die Errichtung schon im vorigen Jahre vorbereitet; von den beiden anderen ist eines ein doppeltes, das andere ein einfaches mit Lehrerwohnung. In mehreren Gemeinden beabsichtigt man die Herstellung besserer Schullokalen; mehrere ältere Schulhäuser wurden erweitert. Für Neubauten zeigte sich im Ganzen wenig Eifer, und der Erziehungsrath mußte in dieser Hinsicht häufig Mahnungen erlassen.

(Schluß folgt.)

I. Vater Pestalozzi, französischer Bürger. Zur Zeit, als nur noch wenige der Zeitgenossen innerhalb der Gränzen des Vaterlandes den Werth des Edeln, sein herrliches, den reichen Schatz von Thaten in sich schließendes Gemüth erkannten, als Er Vielen, den Meisten noch ein unglücklicher Projektmacher schien, der nur sich selbst und die Seinigen ins Verderben stürzen würde; als Viele in seinem Lienhart und Gertrud nur ein anziehendes Unterhaltungsbuch für müßige Stunden erblickten: fand Er auf eine sehr ehrenvolle Weise schon im Auslande verdiente Anerkennung, eine Anerkennung, die den Spendern derselben eben so sehr zur Ehre gereicht, als dem sie zu Theil geworden ist. Es möchte nicht unpassend sein, die Erinnerung an diese Thatsache in diesen Blättern aufzufrischen. Am 26. August 1792 beschloß die französische Nationalversammlung, Männern des Auslandes, die sich für die Sache der Freiheit und Humanität ausgezeichnete Verdienste erworben hätten, das französische Staatsbürgerrecht zu schenken. Unter den Männern, denen diese Auszeichnung zu Theil wurde — den Engländern Wilberforce, dem edeln und beredten Bertheidiger der Neger durch Bekämpfung des Sklaven-

handels im englischen Parlamente, und dem ausgezeichneten Rechtsgelehrten Bentham; den Deutschen Kämpfe, Klopstock, Schiller, Mathison; dem Edelsten der Nordamerikaner Georg Washington; dem begeisterten Kämpfen für die amerikanische aufstrebende so wohl als für seines Vaterlands unterdrückte Freiheit, dem Polen Cosziusco, steht auch Pestalozzi. — Dieser Beschluß steht, uns Deutsche übersetzt, in Christoph Girtanners historischen Nachrichten und politischen Betrachtungen über die französische Revolution. 9ter Bd. S. 213 ff.

Launcester's Tod. Zu New-York starb am 24. Oktober, 61 Jahre alt, in dürftigen Umständen der berühmte Stifter der nach ihm benannten Unterrichtsmethode, Joseph Lancaster. Er wurde von einer einspännigen Chaise überfahren, wovon sein Tod die Folge war.

### E n g l a n d.

London. Gustav Adolf Bafle, ein Knabe von 12 Jahren, erregte hier großes Aufsehen durch seine Gedächtnißproben. Er hielt am 7. August Abends in Hannover-Square eine Sitzung, worin er sich anbot, auf alle in seinem Programm vorgelegten Fragen, deren Zahl sich auf 20,000 beläuft, zu antworten. Vor Eröffnung der Sitzung hielt er eine kleine Anrede in englischer Sprache, worin er erklärte, daß er weder durch die Schwierigkeit, noch Mannigfaltigkeit der Fragen sich aufhalten ließe. Er erfüllte auch wirklich sein Versprechen, und mit Erstaunen bemerkte man dieses außerordentliche Gedächtniß eines Kindes in diesem Alter. Er wiederholte, ohne sich zu irren, 156 geometrische Figuren und gab genau den Platz an, den jede dieser Figuren einnehmen sollte. Sein Vater, der dessen Gedächtniß auf diesen Grad von Stärke gebildet hat, behauptete, seine Methode sei sehr einfach, und erbot sich, öffentliche Vorlesungen über Mnemonik zu halten und Privatunterricht zu ertheilen.

### Etwas aus dem Schulleben.

Die Schulverhältnisse eines Kindes veranlaßten die Schulpflege zu W. im Bezirk B., einem ihrer Monatsberichte die Worte beizufügen: „Armuth zwingt den Vater, sein Kind Wohlthätern (!?) zu überlassen, die daselbe nie in die Schule schicken. Hält man sie dazu an, so geben sie das Kind zurück. Gebe der Staat nur Brot mit dem Gesetze.“ — Man darf wohl hinzufügen: „Könnte doch der Staat auch den Gemeindeverwaltungen Verstand und ein Herz geben, damit sie für ihre armen Angehörigen, besonders für die armen Unmündigen christlicher sorgen möchten!“